

Ausschuss für Stadtentwicklung	20.09.2017
Rat	21.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	548/2017-7
Stand	21.08.2017

Betreff RadPendlerRoute - Beauftragung Entwurfsplanung und Abschluss eines Letter of Intent

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. die Entwurfsplanung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zu beauftragen,
2. den für die Umsetzung der RPR erforderlichen Grunderwerb zu tätigen und
3. mit dem Abschluss des Letter of Intent (LOI).

Sachverhalt

Am 26.01.2017 haben alle Projektpartner unter Beteiligung des Interkommunalen Klimaschutzmanager das Projekt der RadPendlerRoute Bonn-Alfter-Bornheim bei der Bezirksregierung Köln vorgestellt. Das Projekt wurde von den Vertretern der Bezirksregierung Köln als grundsätzlich förderfähig und förderwürdig im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität FöRi-Nah) eingestuft. Es wurde die Empfehlung gegeben, eine gemeinsame Rahmenanmeldung des Fördervorhabens RadPendlerRoute vorzunehmen.

Die Stadt Bornheim hat daraufhin gemeinsam mit der Gemeinde Alfter, der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Juni 2017 einen Rahmen-Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Für die Rahmenanmeldung reichte die bislang vorliegende Vorplanung. Die Bezirksregierung hat die Planung weiter an das Verkehrsministerium in Düsseldorf gesandt. Die beantragte Förderung umfasst 80 % der Gesamtkosten in einem Durchführungszeitraum von 2019 bis 2023.

Zur Vorbereitung des eigentlichen Fördermittelantrages ist die Erarbeitung einer Entwurfsplanung erforderlich, da eine Entwurfsplanung als Grundlage für konkrete Förderanträge zu einzelnen Bauabschnitten unerlässlich ist. Daher soll eine Beauftragung so bald als möglich erfolgen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 60.000 €. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Die Stadt Bonn und die Gemeinde Alfter haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der für die Umsetzung erforderliche Grunderwerb muss bis zur Einreichung der Fördermittelanträge nicht vollständig getätigt sein. Entsprechende Bauerlaubnisverträge oder Kaufoptionen müssen jedoch vorliegen.

Eine Möglichkeit wurde zunächst in der Verknüpfung mit dem für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Bodenordnungsverfahren gesehen. Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit dem bei der Bezirksregierung Köln zuständigen Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - wird eine formelle Bodenordnung jedoch mind. 5 Jahre dauern. Dies ist für den Grunderwerb der Pendlerroute ein zu langer Zeitraum und bedeutet im Ergebnis, dass dieses Verfahren für den Grunderwerb RadPendlerRoute ungeeignet ist, da es die Realisierung auf den Abschluss des Bodenordnungsverfahrens verschieben würde. Der Erwerb der erforderlichen Flächen soll daher sobald als möglich getätigt werden.

Um dem Projekt insgesamt mehr Verbindlichkeit zu geben beabsichtigen die Projektpartner einen Letter of Intent (LOI) miteinander abzuschließen. In dieser Erklärung wird dargelegt, dass die Projektpartner das gemeinsame Ziel verfolgen, die Pendlerroute in interkommunaler Zusammenarbeit und enger Koordination zu entwickeln und umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Entwurfsplanung und den Grunderwerb sind 90.000,- € im Haushaltsbudget des Amtes 9 für das Jahr 2018 veranschlagt.

Anlagen zum Sachverhalt

Letter of Intent (LOI)